1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. Dez. 1993.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Dithmarscher Kurier" am 08. Jan. 1994 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 08. Juni 1994 durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07. Juli 1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Die Gemeindevertetung hat am 08. Juni 1994 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25. Juli 1994 bis zum 26. Aug. 1994 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 16. Juli 1994 im "Dithmarscher Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26. Okt. 1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26. Okt. 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26. Okt. 1994 gebilligt.

Süderhastedt, den 21. Nov. 1994

GEMEINDE SÜDERHASTEDT 1 KREIS DITHMARSCHEN

i.V. Kröger
Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 19. Dez. 1994 Az.: IV 810c-512.111-51.110 (1.Ä.) - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - erteilt.

Süderhastedt, den 05. Jan. 1995

GEMEINDE SÜDERHASTEDT 1 KREIS DITHMARSCHEN

i.V. Kröger
Bürgermeister

9. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt~~. Die Hinweise sind beachtet.
~~Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein am _____ Az.: _____ bestätigt~~.

Süderhastedt, den 05. Jan. 1995

GEMEINDE SÜDERHASTEDT 1 KREIS DITHMARSCHEN

i.V. Kröger
Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ~~vom~~ am ~~bis zum~~ 10. Jan. 1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 11. Jan. 1995 wirksam geworden.

Süderhastedt, den 12. Jan. 1995

GEMEINDE SÜDERHASTEDT 1 KREIS DITHMARSCHEN

i.V. Kröger
Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt